

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	75 (1978)
Heft:	9
Artikel:	Protokoll der 71. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
Autor:	Schwyter, Erich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-838980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tungskosten der Van der Hoeven Klinik beliefen sich auf 26 Millionen Gulden; die täglichen Kosten pro Patient und Tag betragen ungefähr 450 Gulden. Es geht um die Entscheidung, jetzt so viel für die Behandlung dieser Delinquenten aufzuwenden, damit sie die Chance haben, sich zu bessern und im sozialen Raum zu bewähren. Oder man verweigert die nötige Hilfe mit dem Risiko, ja sogar mit der Gewissheit, dass solche Menschen der Gesellschaft und sich selbst erneut viel Schaden zufügen.

Protokoll

der 71. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge vom Dienstag, 30. Mai 1978,
in Vaduz FL, Vaduzer Saal

Der Präsident der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Herr Rudolf Mittner, Chur, begrüßt 750 Teilnehmer sowie die Gäste, unter ihnen: Ihre Durchlaucht, Fürstin Gina von und zu Liechtenstein, Herrn Regierungsrat Dr. Egmond Frommelt, Liechtenstein, Herrn Direktor Walter Schellhorn, Geschäftsführer des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt, Herrn Dr. Oscar Schürch, Direktor der Eidg. Polizeiabteilung, Bern, als Referenten.

Herr Regierungsrat Dr. Frommelt, Liechtenstein, begrüßt die Teilnehmer der Jahrestagung der Schweiz. Konferenz für öffentliche Fürsorge namens der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Die Tagung hilft der weiten Entwicklung der Freundschaft zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein und dem gemeinsamen Suchen nach Lösungen für hängige Fragen im sozialen Bereich. Er dankt der Fürstin Gina von Liechtenstein für ihre Tätigkeit im Sozialwesen und in charitativen Vereinen und Organisationen im Namen der Regierung. Ferner dankt er Herrn Stastny, Amtsleiter des Liechtensteinischen Fürsorgeamtes, für die gute organisatorische Vorarbeit für die heutige Tagung.

Der Präsident, Herr Mittner, dankt Herrn Regierungsrat Dr. Frommelt für die Begrüssung und leitet über zu den

Statutarischen Geschäften

a) Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Der Tätigkeitsbericht des Präsidenten liegt gedruckt vor. Herr Mittner übergibt das Wort dem Vertreter des erkrankten Vizepräsidenten, Herrn Fürsprecher Kropfli. Dieser führt aus, dass die Organe unserer Konferenz, Vorstand, Arbeitsausschuss, Arbeitsgruppen und ständige Kommissionen, auch im Jahre 1977 ein vollgerütteltes Mass an Arbeit geleistet haben. Der Präsidialbericht hat die wichtigsten Geschäfte beschrieben. Weder der Tätigkeitsbericht noch unsere Zeitschrift geben die Vielfalt der Aktivitäten und die grosse Zahl der engagiert mitarbeitenden Kolleginnen, Kollegen und Aussenstehenden genügend wieder. Es ist erfreulich – und gar nicht so selbstverständlich –, dass weiteste Kreise unserer Konferenz aktiv an den Geschäften mitarbeiten. Es ist ein Verdienst unseres Präsidenten,

nicht nur selber in unermüdlichem Einsatz am vollbelasteten Konferenzwagen zu ziehen, sondern mit viel Geschick immer wieder seine Kameradinnen und Kameraden zu begeistertem Mitmarschieren und Mitziehen anzuspornen. In der 10jährigen Amtszeit unseres Präsidenten hat sich unsere Konferenz zu einer bedeutenden Institution des schweizerischen Sozialwesens weiterentwickelt. Im Namen von Vorstand und Arbeitsausschuss dankt der Referent dem Präsidenten für seine wertvolle Arbeit und für seine geschickte, effiziente Geschäftsführung herzlich. Herr Kropfli beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes.

Nachdem sich keiner der Anwesenden zum Bericht äussert, wird der Tätigkeitsbericht mit grossem Applaus genehmigt.

b) Ersatzwahlen

Für den schon an der letzten Jahresversammlung verabschiedeten Herrn Pfarrer Fritz Tschanz wird zur Wahl vorgeschlagen: Herr Max Nyffeler, Kant. Fürsorgeinspektor, Bern; für Herrn Werner Tanner, Urnäsch: Herr Georg Signer, Chef des Fürsorgeamtes Herisau; für Herrn Jacques Tagini, Genf: Herr J.P. Werthmüller, Genf; für Herrn Regierungsrat Dr. Guido Ebnete: Herr Regierungsrat Josef Manser, Gonten.

Der Vorsitzende dankt den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre Mitarbeit. Die vorgeschlagenen neuen Vorstandsmitglieder werden mit Applaus gewählt.

c) Jahresrechnung

Herr Josef Huwiler kommentiert die Jahresrechnung. Diese schliesst bei Einnahmen von Fr. 40 528.05 und Ausgaben von Fr. 46 150.75 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 5 622.70 ab. Das Vermögen der Schweiz-Konferenz beträgt per 1.12.1977 Fr. 28 511.40. Die Rechnungsrevisoren, Herren Hans Imholz, Uri, und Werner Kneubühler, Winterthur, beantragen in ihrem Revisionsbericht vom 12.4.1978 der Jahresversammlung die Genehmigung der vorzüglich geführten Jahresrechnung und Déchargeerteilung.

Die Rechnung wird mit bester Verdankung an den Quästor durch die Versammlung genehmigt.

Der Voranschlag 1978 sieht bei Fr. 45 600.– Einnahmen und Fr. 45 300.– Ausgaben einen vermutlichen Einnahmenüberschuss von Fr. 300.– vor. Dem Budget 1978 wird ohne Diskussion zugestimmt.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für das in den Vorstand gesetzte Vertrauen. Er überreicht Ihrer Durchlaucht, der Fürstin Gina von Liechtenstein, einen Blumenstrauß und gibt dem ersten Referenten, Herrn Dr. Oscar Schürch, das Wort zum Referat "*Das neue Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger*". Das mit Aufmerksamkeit und grossem Applaus aufgenommene Referat wird in Nr. 8 der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge erscheinen.

Herr Kropfli erklärt, dass wir ausnahmsweise unsern Präsidenten gebeten haben, an der diesjährigen Tagung selber ein Fachreferat "*Postulate der Praxis an die Fürsorgegesetzgebung der Kantone*" zu halten. Der Grund liegt darin, dass wir dem Referat von Herrn Dr. Oscar Schürch eine Palette von Wünschen der Praktiker an die Entwicklung

in den Kantonen, d.h. an die überall in Arbeit stehenden Revisionen der Fürsorge- und Sozialhilfegesetze, gegenüberstellen wollten. Wer wäre dazu besser legitimiert als unser Präsident, an den aus der ganzen Schweiz die Nöte und Wünsche der Kollegen herangetragen werden und der deshalb aus einem vollen Überblick unser Sprachrohr auch in dieser Frage bilden kann. Auch dieses Referat wird in Nr. 8 der Zeitschrift für öffentliche Fürsorge erscheinen; es wurde von der Zuhörerschaft mit grossem Interesse und Applaus aufgenommen.

Herr Kropfli dankt dem Referenten für das fortschrittliche und mutige Referat im Namen der Schweizerischen Konferenz.

Herr Mittner dankt den Anwesenden, wünscht einen vergnügten Tag und schliesst die Jahresversammlung.

Am Nachmittag findet ein Ausflug mit Cars nach Malbun statt, der den Teilnehmern Gelegenheit bietet, die beim Mittagessen angeknüpften Gespräche weiterzuführen.

Erich Schwyter

Entscheidungen

Unentgeltliche Prozessführung und selbstverschuldete Mittellosigkeit

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Nach der bundesgerichtlichen Rechtssprechung hat eine bedürftige Prozesspartei in einem für sie nicht aussichtslosen Zivilprozess Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege und damit auf Ernennung eines unentgeltlichen Rechtsbeistands, sofern sie eines solchen zur gehörigen Wahrung ihrer Interessen bedarf. Nach derselben Gerichtspraxis darf jemandem, der um unentgeltliche Prozessführung ersucht, diese nicht deshalb verweigert werden, weil er seine Armut selbst verschuldet habe. Die Rechtsgleichheit, die in Artikel 4 der Bundesverfassung (BV) verankert ist, verlangt, dass auch derjenige, der seine Mittellosigkeit verschuldet hat, seine Rechte vor Gericht durchsetzen oder verteidigen kann. Das Bundesgericht hat die Möglichkeit, die unentgeltliche Rechtspflege wegen rechtsmissbräuchlicher Mittellosigkeit zu verweigern, auf jene Fälle beschränkt, wo der Gesuchsteller gerade im Hinblick auf den zu führenden Prozess eine Arbeitsstelle aufgegeben oder eine andere nicht angetreten hat.

Die Staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichtes hat entschieden, dass die solothurnische Zivilprozessordnung (ZPO) den bundesrechtlichen Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege verletzen kann. Das ist insofern der Fall, als auf Grund der ZPO ein Selbstverschulden an der Armut der betreffenden Prozesspartei auch in anderen Fällen als jenen der rechtsmissbräuchlichen Armenrechtsgesuche (in dem vom Bundesgericht eng umrissenen Sinne des Rechtsmissbrauchs) so berücksichtigt wird, dass es zur Armenrechtsverweigerung kommt.